## Wirtschaftsplan des

## **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat Meersburg hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 auf Grund von § 14 Absatz 1 EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57), der §§ 1 bis 3 EigBVO vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) in Verbindung mit § 96 GemO in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt beschlossen:

## § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

 im Erfolgsplan bei den Einnahmen und Ausgaben auf je

1.010.550 €.

im Vermögensplan bei den Einnahmen und Ausgaben auf je

996.050 €.

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 645.800 € festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

0€

## § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

500.000€

Meersburg, 22.01.2019

Robert Scherer Bürgermeister